

Verehrte Aussteller der Klubsieger-Zuchtschau

den meisten von Ihnen wird das zwar bekannt sein, doch vom zuständigen Veterinäramt wurden wir noch einmal auf folgende Bestimmungen zur Einreise in die EU aufmerksam gemacht, die auch hier nachgelesen werden können:

<https://www.bmel.de/DE/Tier/HausUndZootiere/Heimtiere/Texte/HeimtiereEinreiseregulung.html>

Falls Sie aus einem der extra gelisteten Länder

([https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/EN/Animals/TravellingWithPets/EN-DurchfuehrungsVO-577-2013-Anhang2-Teil1.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/EN/Animals/TravellingWithPets/EN-DurchfuehrungsVO-577-2013-Anhang2-Teil1.pdf?__blob=publicationFile))

kommen, muss Ihr Hund mit einem Mikrochip (oder Tätowierung) gekennzeichnet sein.

Außerdem wird eine schriftliche Erklärung verlangt, dass der Hund nicht zum Verkauf (zu Handelszwecken) in die EU eingeführt wird

(<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Heimtiere/DurchfuehrungsVO-577-2013-Anhang4-Teil3.html>).

Eine Gesundheitsbescheinigung

(<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Heimtiere/DurchfuehrungsVO-577-2013-Bescheinigung-561-2016neu.html>)

dient zum Nachweis, dass der Hund ordnungsgemäß gegen Tollwut geimpft ist.

Falls Sie **nicht** aus einem der gelisteten Länder stammen, wird zusätzlich zu den aufgezählten Bedingungen ein **Bluttest** über eine erfolgreiche Tollwutimpfung verlangt, der mindestens 3 Monate vor der Einreise erfolgt sein muss.

Wir hoffen, Sie können diese bürokratischen Auflagen erfüllen, und wir können Sie bei der Klubsieger-Zuchtschau begrüßen.